

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preussischen Monarchie 1 Thlr. 1/4 Sgr.
Expedition: Krantmarkt N 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. G. Effenbart.

No. 20. Donnerstag, den 24. Januar 1850.

Berlin, vom 23. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlich russischen Wirklichen Staatsrathe und Departements-Chef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, von Hilferding, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Der bei dem königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigte Baumeister Friedrich Adolf Lohse ist zum königlichen Landbaumeister ernannt.

Deutschland.

Stettin. Wieder ein Tag für Deutschland, ein Tag zum Banen auf Hoffnung! Was wird er uns bringen? Wird er wieder nur der Anfang einer ins Unendliche sich hinziehenden Verwirrung sein, wird der zusammen-tretende Reichstag Deutschland einigen oder nur noch mehr krakeln? Man bedenke, seit wie lange Deutschland einem Chaos gleicht, das sich erst zu einem Ganzen gestalten muß. Wir können freilich nicht mehr nur ein Schimmer des Lichtes, das die neue Schwöpfung beginnt, die wir nicht in Masse bringen. Und wäre der Weg auch als einmal umhungen, so berechtigt uns das nicht, davon abzustehen, der wahre Freund des Volkes, des Vaterlandes regt sich, um die deutsche Nation zu retten, sie zur Selbstständigkeit zu erheben aus dem bisherigen Nichts. Er weiß Diejenigen herauszufinden, die es gut meinen mit dem neuen Bundesstaat; denn wer ächt Deutsch ist, ob es die Oesterreicher, die Baiern, die Württemberger sind, oder ob Preußen, dem so oft eine russische Politik von denen vorge-worfen ist, die jetzt aus gekränkter Eitelkeit die deutsche Sache verlassen, das muß jetzt endlich klar werden. Die Demokratie beteiligt sich an sehr wenigen Dingen an der Reichstagswahl. Wer wird darüber trauern? Diese Leute meinen es ebenso wenig ernstlich mit dem deutschen Bundesstaate, als ihre Gegenfüßler, die Stoc.-Preußen und die Partei der Kreuzzeitung. Sie wollen den Reichstag, das einige Deutschland nur als Hebel des Umsturzes, nur als Grundlage einer Republik oder nur als den Sitz des souveränen Volkes und ohnmächtiger Fürsten. Sie weisen auf Frankreich hin, auf Amerika und Sibirien ohne Ende: Nach diesem Muster muß Deutschland zugeschnitten werden! Bleibt uns mit Frankreich zu Haufe. Kennt ihr die französischen Zustände? Habt ihr nicht genug an den Erfahrungen, die Frankreich bringt? Daß in Frankreich am allerwenigsten die Republik haltbar ist, haben wir gesehen, wissen die Franzosen selbst, gefehen es ein, daß sie viel zu unruhig und wetterwendisch sind, um irgend eine Verfassung zu halten. Darum werden sie noch oft Thronumwürfen spielen, wenn ihnen ein König oder Kaiser gegeben wird. Das Königthum kann dort sich eben so wenig halten. Frankreich ist für Jahrhunderte verloren, weil es zu viele wühlertische Elemente enthält, die es nicht zur Ruhe kommen lassen. Nur ein eisernes Scepter, nur eine russische Despotie kann es wiederherstellen, in Ordnung bringen. Frankreich ist wie Italien auf dem Wege nach Polen.

Gott gebe, daß der deutsche Reichstag kein polnischer wieder wird, wie wir ihn in dem denkwürdigen (!) Jahre 1848 zu Frankfurt hatten. Mögen dahin Männer gehen, welche im deutschen Interesse alle Interessen Preußens zu vertreten wissen! Unsere Wünsche in dieser Beziehung haben wir schon früher oft kund gegeben, wir brauchen sie nicht zu wiederholen. Feind jeder Coterie und Wahlmacherei, die, da nur eine Partei wählt, ganz überflüssig ist, wollen wir die freie Ueberzeugung jedes Einzelnen gewahrt wissen. Wir haben oft genug gewählt, ohne die zu kennen, die wir wählten, aus Rücksichten, aus Klugheit. Jetzt falle jede Rücksicht weg. Es gelte nur der Mann und das Vertrauen jedes Wählers zu diesem Manne. Schickt einen Mann nach Erfurt, ein Mann wird auch ein Deutscher von ächtem Schrot und Korn sein, wird auch sein engeres Vaterland, Preußen, würdig zu vertreten wissen.

Die heutigen Wahlen der Wahlmänner werden voraussichtlich schnell bewerkstelligt sein, da die Zahl der Urwähler bedeutend verringert ist gegen die früheren Wahlen. Ueber den von Stettin und dem Greifenhagener Kreise abzusendenden Deputirten möchte man sich nicht so leicht einigen können. Die Namen, welche man so gern in den Vordergrund stellt, möchten vielleicht am wenigsten den gerechtesten Ansprüchen, die man für Erfurt zu machen hat, entsprechen; und die, welche vielleicht am geeignetsten wären, werden nur von Wenigen genannt, und Bedenken geäußert, die man bei jenen Ortsgenossen ganz aus den Augen läßt. Wir wiederholen es, es ist nicht das Landesinteresse, auch nicht allein das preussische, es ist das deutsche Interesse, das auf dem Reichstage vertreten werden soll; darum muß gewählt werden ein deutscher Charakter, der weiß, was er will, und der feststeht.

Entwurf des Gesetzes, die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend. (Schluß.)

II. Für die Städte und die dazu gehörigen Feldmarken.

§ 11. In denjenigen Landestheilen, in welchen die zu den Städten und deren Feldmarken gehörigen Gebäude und Eigenschaften zwar übrigens nach den Grundsätzen der landesüblichen Grundsteuer, jedoch nach einem geringeren Prozentsatz vom steuerbaren Ertrage als die steuerpflichtigen Grundstücke des platten Landes veranlagt sind, wird die Grundsteuer der Ersteren einfach auf den von den Ortsgemeinden des platten Landes zu entrichtenden Steuerfuß erhöht.

In den nach §. 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 servispflichtigen, so wie in denjenigen Städten, welche gegenwärtig weder Servis noch Grundsteuer entrichten, erfolgt die vorläufige Veranlagung zu letzterer nach folgenden Grundsätzen:

1) Der Flächeninhalt aller zu einer Stadt und deren Gemarkung gehörigen landwirthschaftlich benutzten Grundstücke, einschließlich der städtischen Gärten, wird unter Benützung aller zu beschaffenden Materialien mit möglichster Genauigkeit ermittelt und in seinem Gesammtheite mit dem nach §. 5 zu 2 festzustellenden durchschnittlichen Steuerfuß für den Morgen besizigen Grundbesitz belegt, zu welchem die betreffende Stadt gehört oder innerhalb dessen sie, ohne dem Kreisverbande anzugehören, belegen ist.

Die Vertheilung des sich hiernach ergebenden Gesammtsteuer-Betrags auf die einzelnen der gedachten städtischen Grundstücke erfolgt demnach mit Rücksicht auf die Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung.

Die zu den städtischen Wohnhäusern gehörigen Gärten, ingleichen die Obst- und Gemüsegärten dürfen bei dieser Individual-Vertheilung niemals geringer als das beste Ackerland in der städtischen Feldmark in Ansatz gebracht werden.

Bei Feststellung des Gesammtflächeninhalts der hierher gehörigen Grundstücke gelten hinsichtlich solcher Grundstücke, welche zur Holzkultur dienen oder nur dazu geeignet sind, so wie derer, welche sich als ertraglos darstellen, einschließlich der gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, die im §. 5 gegebenen Bestimmungen.

2) Die mit Gebäuden besetzten Grundflächen in den Städten nebst den zu diesen Gebäuden gehörigen Hofräumen unterliegen mit Ausnahme der zu 6 dieses Paragrapheu gedachten einer besonderen Besteuerung nicht; die ersteren werden jedoch sammtlich behufs Ausführung der Bestimmungen zu 3 bis 6 nach Maßgabe ihres Flächeninhalts mit demjenigen Steuerbetrage veranschlagt, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

3) Für die städtischen Wohnhäuser ist der mittlere jährliche Miethe-werth nach den innerhalb der letzten 10 Jahre bekannt gewordenen Miethe-sätzen zu ermitteln und von der Hälfte dieses Miethe-werthes der Betrag von 11/2 pCt. als Grundsteuer in Ansatz zu bringen. Doch darf die hiernach festzustellende Grundsteuer niemals geringer sein, als

- a) wenn das Gebäude nur ein Erdgeschoss hat, doppelt so hoch,
- b) wenn das Gebäude außerdem noch ein Stockwerk hat, dreimal so hoch, und
- c) wenn solches noch mehr Stockwerke hat, viermal so hoch,

wie der für die Grundfläche des Gebäudes nach der Bestimmung zu 2 veranschlagte Steuerbetrag.

Der im Dache oder bei flachen Dächern zunächst unter dem Dache befindliche Raum wird, wie derselbe auch beschaffen sein mag, niemals als ein Stockwerk angerechnet.

4) Eben so, wie die Wohnhäuser, werden zur Grundsteuer veranlagt: Schauspiel-, Ball-, Bade- und Gesellschaftshäuser, Kauf- und Kramläden, Gewölbe, Comtoirs, Keller oder andere unterirdische Anlagen; Speicher, Remisen, Scheuern und Ställe, die nicht bloß zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmt sind; endlich Werkstätten und Fabrikräume, welche sich in Wohnhäusern oder den damit zusammenhängenden Nebengebäuden befinden.

5) Ziegel- und Kalkbrennereien, Hammer- und Hüttenwerke, Schmelzen und Schmelzöfen, Wasser- und Windmühlen und alle ausschließlich als Werkstätten oder zum Betriebe von Fabriken und Manufakturen eingerichteten Gebäude sind zwar ebenfalls nach der Bestimmung zu 3 zur Grundsteuer heranzuziehen; jedoch darf der für solche Gebäude in Ansatz zu bringende Steuerbetrag, je nachdem ein, zwei oder drei und mehr Stockwerke vorhanden sind, beziehungsweise den vier-, sechs- oder achtfachen Betrag des für die Grundfläche nach der Bestimmung zu 2 veranschlagten Steuerbetrages nicht übersteigen, wobei wegen des Dachraumes auch hier die Bestimmung zu 3 Anwendung findet.

6) Gebäude, welche nur zum Betriebe der Landwirtschaft, also zur Unterbringung des Wirthschaftsviehes, der Wirthschaftsgeräthe und der Bodenerzeugnisse bestimmt sind, unterliegen einer besondern Besteuerung nicht; vielmehr wird nur deren Grundfläche mit demjenigen Betrage zur Grundsteuer herangezogen, welcher nach der Bestimmung zu 1 dem besten Ackerlande in der Gemeinde auferlegt wird.

§. 12. Die Veranlagung der Grundsteuer nach der Bestimmung des §. 11 zu 1 bis 5 wird in jeder Stadt durch einen von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission bewirkt. Die Mitglieder der letzteren, deren Anzahl nach Maßgabe der dieserhalb von dem Finanz-Minister zu ertheilenden Instruktion durch die Bezirks-Regierung festzusetzen ist, — werden von der Gemeinde-Berrettung zu einem Drittel aus Mitgliedern derselben, zu zwei Dritttheilen aber aus städtischen Grundbesitzern gewählt. Der Regierungs-Bevollmächtigte ist befugt, außerdem noch einzelne Sachverständige zur Mitwirkung bei den Veranlagungs-Arbeiten zuzuziehen.

§. 13. Die obere Leitung und Ueberwachung des Grundsteuer-Veranlagungs-Geschäfts in den Städten wird für jeden Regierungs-Bezirk dem nach §. 9 zu ernennenden Regierungs-Bevollmächtigten, die Prüfung der von den einzelnen städtischen Kommissionen gefertigten Arbeiten, die Sorge für Beseitigung der in denselben vorkommenden Mängel und Unrichtigkeiten, die Entscheidung über vorkommende Beschwerden einzelner Besitzthümer, so wie endlich die Feststellung der Steuer-Repartitionen für die einzelnen Städte aber einer Bezirks-Kommission, bei welcher der Regierungs-Bevollmächtigte den Vorsitz führt, übertragen.

§. 14. Nach erfolgter Feststellung der Grundsteuer-Repartition einer jeden Stadt wird das Resultat derselben öffentlich bekannt gemacht und wegen Einziehung der veranlagten Grundsteuer-Beträge die erforderliche Anordnung getroffen; von dem 1sten des Monats aber, mit welchem die Erhebung dieser Grundsteuer eintritt, ist die betreffende Stadt von der Fortentrichtung des ihr bisher obgelegenen Servis-Kontingents und der etwa sonst noch entrichteten grundsteuerartigen Abgaben an die Staats-Kasse entbunden.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 15. Die Kosten der Grundsteuer-Veranlagung nach den Vorschriften dieses Gesetzes fallen der Staats-Kasse zur Last.

Die Mitglieder der Kommissionen erhalten die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagegelber; die zu a und b im §. 8 gedachten, so wie die Mitglieder der städtischen Kommissionen (§§. 12 und 13), jedoch nur dann, wenn sie zum Zweck des Geschäfts die Nacht außerhalb ihres Wohnorts zubringen genöthigt sind.

§. 16. Das noch hier und da bestehende Recht der Gutsherrschaften, die Grundsteuer ihres Gutbezirks einzusammeln und im Ganzen an die betreffende Staats-Empfangsstelle abzuführen (juxta subcollectandi) wird gegen Wegfall der dafür von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Gebühren und der den betreffenden Gutsherrschaften etwa noch obliegenden Vertretungs-Verbindlichkeit hierdurch aufgehoben.

Eben so werden diejenigen städtischen Verbände, denen das Recht der Einsammlung gewisser Arten von Grundsteuern innerhalb ihres Bezirks zufließt, so wie die Verpflichtung zur Ausführung eines Theils der letzteren, als eines von ihnen zu vertretenden Kontingents, an die Staatskasse obliegt, unter Aufhebung jenes Rechts von dieser Verpflichtung entbunden.

Die betreffenden Verbands-Verhältnisse sind, so weit sie sich auf die Erhebung und theilweise Verwaltung der Grundsteuer beziehen, aufzulösen und die auf die letzteren Bezug habenden Kataster, Urkunden und Akten der vom Finanz-Minister zu bestimmenden Behörde zu überweisen.

Zu dem Verhältnis und in dem Betrage des den betreffenden städtischen Verbänden an dem bisherigen Grundsteuer-Aufkommen zustehenden Antheils wird durch dieses Gesetz nichts geändert; das in dieser Beziehung Nöthige vielmehr durch besondere Gesetze geordnet werden.

Die Ablieferung der Grundsteuer erfolgt künftig überall nach den allgemeinen dieserhalb bestehenden Bestimmungen unmittelbar an die dafür angeordneten oder noch anzunehmenden Empfangs-Stellen.

Die städtischen Gemeinden sind schuldig, die nach §. 11 zu veranlagende Grundsteuer von den einzelnen Steuerpflichtigen einzuziehen und in monatlichen Beträgen vor Ablauf jeden Monats an die ihnen angewiesene Kasse abzuführen.

§. 17. Die Vorschriften der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Grundsteuer-Remissions-Reglements finden, so weit dies bisher nicht schon der Fall war, bis auf weitere Bestimmung künftig auch auf die Besitzer bisher ganz oder theilweise grundsteuerfreier Güter und Grundstücke des platten Landes Anwendung. Hinsichtlich der Bewilligung von Remissionen für die nach §. 11. in den Städten zu veranlagende Grundsteuer wird ein besonderes Reglement erlassen werden.

§. 18. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung seitens des Staats für die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entziehenden Grundsteuer-freiheiten steht nur den Besitzern solcher Güter und Grundstücke zu, welchen die Grundsteuerfreiheit mittelst eines lästigen Vertrags oder eines speziellen Privilegiums vom Staate unmittelbar verliehen ist. Insofern in dem Betrage oder dem Privilegium in dieser Beziehung nicht anderweitige Bestimmungen getroffen sind, bei denen es bewendet, wird der zwanzigfache Betrag der neu auferlegten Grundsteuer als Entschädigung vom Staate gewährt oder, falls der betreffende Grundbesitzer zu gewissen beständigen Geld- oder Natural-Abgaben oder Leistungen privatrechtlicher Natur an den Domainen- oder Forstfiskus, als Berechtigter, verpflichtet ist, demselben ein der neuen Grundsteuer gleichkommender Betrag an den gedachten Abgaben oder Leistungen erlassen.

Wird die Anerkennung eines derartigen Entschädigungs-Anspruchs im Verwaltungswege abgelehnt, so bleibt dem Besitzer des betreffenden Guts oder Grundstücks unbenommen, seine Ansprüche im ordentlichen Rechtswege zu verfolgen.

Dagegen soll die Frage: ob und inwieweit auch solchen Grundbesitzern, denen das Rechtsmittel der gedachten Art nicht zur Seite steht, bei Aufhebung der ihren Besitzungen bisher zugestandenen Steuerfreiheit, um ihnen den Uebergang in das neue Verhältnis zu erleichtern, beziehungsweise sie vor unverhältnißmäßigen Verlusten zu bewahren, eine billige Entschädigung oder eine Erstattung der ihnen aufzuerlegenden neuen Grundsteuer für eine bestimmte Reihe von Jahren zu gewähren sein dürfte, durch besondere gesetzliche Bestimmung entschieden werden, sobald sich die speziellen Veranlagungs-Resultate der nach diesem Gesetz aufzulegenden neuen Grundsteuer vollständig übersehen lassen.

§. 19. Die Besitzer von Lehen- und Fideikommiss-Gütern, denen nach Auferlegung einer neuen oder erhöhten Grundsteuer in Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes hypothekarisch eingetragene Schuldkapitalien gelündigt werden sollten, sind befugt, an Stelle der letzteren andere Darlehen ohne Konfens der Agnaten, Anwärter oder sonstigen Interessenten aufzunehmen.

§. 20. Für die Sicherheit desjenigen Theils der zur Zeit der Verkündigung dieses Gesetzes auf den Rittergütern der östlichen Provinzen haftenden Pfandbrief-Schulden, welcher in Folge der aufzuerlegenden neuen oder erhöhten Grundsteuer hinter die reglementsmäßig als Real-Sicherheit zu bestellende Werthquote der betreffenden Güter (die erste Hälfte, beziehungsweise die ersten zwei Dritttheile des grundsätzlichen ermittelten Gutswerts) zurückgesetzt wird, übernimmt der Staat den einzelnen Kredit-Anstalten gegenüber die Garantie dahin, daß er volle Entschädigung für alle bei Substationen oder sonst an diesem Theil der Pfandbrief-Schulden entstehende Verluste gewährt, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie durch die eingetretene Erhöhung der Grundsteuer herbeigeführt worden sind.

§. 21. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die erforderlichen weiteren Anweisungen zu erlassen.

Berlin, 22. Januar. Die heutigen Zeitungen stimmen sämmtlich in der Angabe überein, daß die angebahnte Vermittelung in der Verfassungsfrage sich wieder zerschlagen habe:

Die Spenerische Zeitung bringt einen ausführlichen Bericht der Beratungen der verschiedenen Kammer-Fraktionen wegen der obschwebenden Frage und versichert, daß die Mehrheit der 2ten Kammer die wichtigsten Punkte der Regierungs-Vorlage ablehnen werde.

Die Constitutionelle Zeitung beschränkt sich auf die Mittheilung, daß die Camphausenschen Anträge nach keiner Seite hin genügten, und daß sowohl in der ersten als zweiten Kammer die Verwerfung derselben voranzusehen sei.

Die (ministerielle?) „Deutsche Reform“ ändert heute plötzlich den mehr als nachgiebigen Ton, welchen sie seit einigen Tagen angestimmt hatte. Sie äußert: „Wir bedauern, nach wenigen Tagen freudiger Hoffnung auf eine definitive Lösung unserer Verfassungs-Krisis, von Neuem allen Zweifeln über deren Zustandekommen Raum geben zu müssen. Wir hatten geglaubt, in den mehrfach besprochenen Anträgen von Camphausen und Jgenpliz die Bahn bezeichnet zu sehen, auf welcher den konstitutionellen Ansprüchen der Kammern entgegengekommen werden könnte, ohne demjenigen Principe etwas zu vergeben, welches der Regierung die Zustimmung zur Streichung von §. 108 unterlag. Aber der Gesichtspunkt, von welchem wir den Camphausenschen Antrag betrachtet zu sehen wünschen, scheint bei den Wortführern beider Seiten vor dem andern so bedenklichen und gefährlichen Gesichtspunkt, welcher auch in jenem Antrage die Steuerverweigerung in Aussicht stellt, nicht Geltung erhalten zu haben — und nur zu entschieden ist die Sache als ein Markten um Prinzipien behandelt worden, als daß es hieran der an und für sich gemäßigten und gowernementale Vorschlag hätte scheitern sollen, wie wir uns solchen Besorgnissen vom ersten Tage an nicht verschlossen hatten.“ — Hierauf wendet sich das Blatt zu einer Kritik des Simonschen Kommissions-Berichts und hebt hervor, daß dieser Bericht nicht geeignet sei, die von Neuem entstandene Spannung zu mildern, da in demselben ganz ungewidert als Grund für die Verwerfung der vorgeschlagenen Bildung der 1. Kammer nicht deren innere Anzulässigkeit, sondern geradezu der Art. 108 hingestellt werde. Die Regierung könne den Art. 108 nicht aufgeben, sie könne ein Prinzip nicht opfern, auf welchem die Sicherheit des Staates überhaupt beruhe. Wollte die Kammer den provisorischen Zustand namentlich in Betreff der Zusammenfassung der 1. Kammer fortandauern lassen, wie der Bericht es vorschlägt, so bleibe selbstverständlich auch die Beschwörung der Verfassung ausgeübt, da sie lediglich für den Zeitpunkt der beendigten Revision verheißen sei. (N. P. 3.)

Berlin, 23. Januar. Die Berathung der königlichen Propositionen zur Abänderung der Verfassung wird in der zweiten Kammer Freitag ihren Anfang nehmen.

Der Ausschussbericht über die Einverleibung der Hohenzollernschen Fürstenthümer untersucht die Frage, ob die gedachte Abtretung sich nach dem deutschen Bundesrechte rechtfertigen lasse, und bejaht solche auf Grund des §. 17 der Wiener Schlussakte. Einen erheblicheren Anstand fand nur der Artikel 12 des Vertrages, in welchem den Fürsten, falls sie sich in Preußen niederlassen sollten, „eine vor den übrigen Unterthanen Sr. Majestät bevorzugte Stellung“ vorbehalten ist, ohne daß hierbei der Beschränkungen gedacht ist, die von Seite der preussischen Staatsverfassung derartigen Bevorzugungen entgegenstehen. Die Commission vereinigte sich jedoch zu der Ansicht, daß die Beachtung dieser verfassungsmäßigen Schranken sich von selbst verstehe, ohne daß es dieserhalb eines Vorbehaltes bedürfe. Die Genehmigung des Vertrages wird demnach einstimmig von dem Ausschusse anempfohlen.

Am 4. Februar beginnt, wie das E. B. berichtet, im Kriegsministerium unter dem Vorsitz des Generals v. Frankenberg eine Commission, die zu diesem Zweck gebildet ist, ihre Beratungen wegen einer im Heerwesen, namentlich in der Artillerie vorzunehmenden Umgestaltungen. Diese werden besonders die Stellung der reitenden Artillerie und ihre Vertheilung betreffen.

Mehrere der wegen Excesse zur Haft gebrachten Berliner Landwehrmänner (vom 20. Landwehr-Regiment) sind jetzt wieder ihrer Haft entlassen, ohne daß gegen sie ein Urtheil ergangen ist. Die Haft hat 6 bis 8 Monate gedauert. (Const. 3.)

Berlin, 23. Januar. Bekanntlich erschienen im Oktober vorigen Jahres in der Wiener Zeitung Vorschläge, die sich pomphaft als „Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Handelseinigung“ ankündigten. Anfangs war nicht recht klar, ob diese Vorschläge offiziell oder halb-offiziell, oder keins von beiden seien. Aber die österreichische Presse legte ihnen einen ungewöhnlichen Werth bei; die Vorschläge machten die Kunde und wurden im österreichischen Interesse ausgebeutet; es sollte scheinen, als ob doch nur Oesterreich für Alles, Preußen für Nichts zu sorgen wisse. Bis jetzt pflegte die Emission von Zeitungstiteln nicht der gewöhnliche Beginn handels-politischer Negotiationen zu sein; man glaubte also preußischerseits vorläufig genug gethan zu haben, als man im Staats-Anzeiger auf eine Beleuchtung jener Vorschläge einging, wodurch selbige auf ihr wahres Maß zurückgeführt wurden. Preußen ist schon oft zu der-

gleichen wirklichen Negotiationen mit Oesterreich bereit gewesen; diese Bereitwilligkeit ist bekannt. Die preussische Regierung konnte also ruhig abwarten, ob Oesterreich auch amtlich sich darüber werde vernehmen lassen. Man hat gewartet und gewartet — aber vergeblich. Man beging im Interesse der Sache die Selbstverleugnung und versuchte durch einen zuvorkommenden Schritt den geheimnißvollen Schleier zu lüften. Anfangs Dezember erhielt der preussische Gesandte in Wien den offiziellen Auftrag, auf eine amtliche Erklärung des österreichischen Kabinetts anzutragen. Aber auch hierauf ist bis jetzt keine Antwort erfolgt. Der Gesandte hat die volle Bereitwilligkeit Preußens, auf die Sache näher einzugehen, zu erkennen gegeben. Keine Antwort. So liegt die Sache. Was folgt daraus? Daß es sich einfach um einen österreichischen Puff handelte, der nun in seiner ganzen Blöße vorliegt. Preußens Bereitwilligkeit besteht nach wie vor, das können wir wiederholen, und Preußen wird noch heute trotz aller österreichischen Wartenlassen gern auf die Sache eingehen. Oesterreich mag nur sagen, was es will, ehrlich und offen, wie man hier die Sache angenommen hat. Dann wird sich zeigen, wer von beiden es ist, der an Alles, und wer an Nichts denkt. (C.C.)

Königsberg, 17. Januar. Der gegenwärtige interimistische Ober-Präsident, Minister v. Flottwell, hat für den so wichtigen Chausseebau in unserer Provinz durch seine dankenswerthen Bemühungen die Summe von 113,000 Thlr. ausgewirkt, eine Summe, wie sie noch in keinem der früheren Jahre dazu verwendet wurde. Dieselbe soll auf 8 Chausseen vertheilt werden, doch so, daß auf diejenige, welche Königsberg mit dem sehr besuchten Badeorte Kranz, und die, welche Preuß. Holland mit Osterode verbinden soll, die größten Summen verwandt werden. (Const. 3.)

Königsberg, 19. Januar. Der Krönungstag der preussischen Monarchie wurde am gestrigen Tage auf mehrfache Weise festlich begangen. Die deutsche Gesellschaft feierte denselben im Auditorio maximo des Universitäts-Gebäudes durch einen Redeakt, indem der Präsident der Gesellschaft, Geheimrath Schubert, über die Verdienste sprach, welche die Preussens Regenten um Deutschland erworben; der deutsche Ritterorden habe die Germanisirung Ost- und Westpreußens bewirkt; die Kurfürsten und Könige Preußens wären des deutschen Reiches Vertheidiger nach Außen gewesen und hätten im Innern für Recht und Gerechtigkeit gesorgt; namentlich wurde hervorgehoben, daß ohne die Energie Friedrich des Großen gegen Oesterreich die Wittelsbacher jetzt nicht Baiern, sondern nur die Rheinpfalz besäßen würden. Professor Geheimrath Rosenkranz gab darauf eine Topographie von Berlin. Diese Stadt werde sicher ihre Mission erfüllen und in kürzester Zeit die Metropole von ganz Deutschland werden. — Auch die Universität feierte den Krönungstag durch einen Redeakt, indem der Geheime Regierungsrath Lobeck eine kurze Rede hielt. (D. R.)

Posen, 19. Januar. Die hier stationirte Pionier-Abtheilung ist seitens des Kriegsministeriums den Civilbehörden für den Fall nöthig werdender Eisprengungen zur Disposition gestellt. (Pos. 3.)

Santomyhl, 16. Januar. An den Lehrern hier und in der Umgegend ist fast allgemein eine große Niedergeschlagenheit zu bemerken, da ihnen nun, statt einer Verbesserung ihrer dürftigen Lage, eine Verringerung ihres Einkommens durch das Klassensteuerzahlen zu Theil geworden ist. Ein längst gehegter und gewiß gerechter Wunsch derselben wird jetzt wieder um so mehr laut, und dieser ist: es möchte die hohe Behörde bewirken, daß jeder Lehrer das Wenige, was er zu fordern hat, zu der vom Gesetz bestimmten Zeit auch wirklich erhalte, wie dies ja bei allen (anderen) königlichen Beamten der Fall ist, denn, wie die Sachen jetzt stehen, so müssen die meisten Lehrer nicht bloß Tage und Wochen, sondern mitunter gar Monate lang warten, ehe sie erst einen Theil des zu fordernden Gehaltes bekommen. (Pos. 3.)

Dresden, 20. Januar. Das Ministerium der Justiz macht bekannt: Von dem unterzeichneten Ministerium wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen der am 5. April 1848 in Waldenburg verübten Exzesse, welche mit der Zerstörung und Inbrandsteking des fürstlichen Schlosses daselbst geendigt haben und mit thätlichem Widerstande gegen die bewaffnete Macht verbunden gewesen, überhaupt 95 Personen zur Untersuchung gezogen und hiervon 2 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades, 9 zu zeitlicher Zuchthausstrafe zweiten Grades von 3 bis zu 9 Jahren, 24 zu Arbeitsstrafe von 4 Monaten bis zu 6 Jahren, 29 zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die Uebrigen aber freigesprochen worden sind. Von den Verurtheilten haben bisher 10 eine Herabsetzung der Strafe im Wege der Begnadigung erlangt. Dreien ist eine nochmalige Vertheidigung aus Gnaden gestattet worden.

München, 18. Januar. Fürst Wallerstein hat heute nachstehende zwei Interpellationen dem Präsidium zur Mittheilung an das Ministerium des Aeußern übergeben: 1. Interpellation im Hinblick auf die Verfügung der Bundeskommission bezüglich des württembergischen Gesetzes über den Einzug der Posten. 11. Interpellation im Hinblick auf die in der Ausführung begriffenen Wahlen zum Erfurter Reichstag. Da die an der Berliner Einigung festhaltenden Regierungen nun wirklich und zwar auf Grund eines oktroyirten Wahlgesetzes die Wahlen zu einem Reichstage angeordnet haben, um mit diesem die ihnen wünschenswerth erscheinenden Abänderungen der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung zu vereinbaren, und da sicherem Vernehmen nach von Seite der bairischen Regierung gegen diese Wahlen schriftliche Verwahrung eingelegt wurde, so ersucht der Unterzeichnete den Staatsminister des Aeußern: 1. um Niederlegung der bairischen Verwahrungssakte und der preussischen Erwidderung auf den Tisch des Hauses; 2. um Beantwortung der Frage: ob die bairische Verwahrung die ungesäumte Wiederberufung jener Gesamtvollvertretung beziele, worauf das deutsche Volk ein gebilligtes, von den Regierungen selbst im Jahre 1848 anerkanntes Recht besitzt und welche Schritte bairischer Seite Behufs dieser Wiederberufung geschehen sind? (N. D.)

München, 19. Januar. Von all den vertraulichen Rathgebern des Königs Max, zur Zeit, wo er noch Kronprinz war, wird heute keiner mehr von ihm gerufen und gefragt. Fürst Wallerstein war sein intimer Vertrauter; sein Name wird heute bei Hofe gar nicht mehr ausgesprochen. Fallmerayer war sein Lehrer in der Geschichte; er wurde seitdem stechbrieflich verfolgt und pilgert jetzt als quiescirter Professor nach dem Orient. Thiersch wurde unzähligmal nach Hohenschwangau berufen, und der Kronprinz schien auf seine politischen Ansichten den größten Werth zu legen;

jetzt sind ihm die Pforten des königl. Palastes so gut wie verschlossen. Graf Dieck genoß unter allen Reichsräthen im höchsten Grade des Kronprinzlichen Vertrauens und war als künftiger Minister bestimmt designirt; seitdem er in Frankfurt für den preussischen Erbkaifer gestimmt hat, ist er nie wieder um Rath befragt worden. Die Hoffsranzen fliehen ihn, und das huldvolle Kronprinzliche Lächeln hat sich in ein sehr unwirksames Königsgesicht umgewandelt. (W. 3.)

Karlsruhe, 18. Januar. Wie das so eben ausgegebene Regierungsblatt meldet, ist der Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert worden. (D. R.)

Frankfurt a. M., 16. Januar. Das Wahlkollegium der 75 hat heute die 45 Vertreter der Bürgerschaft für den neuen gesetzgebenden Körper gewählt. Die Wahl ist natürlich in demselben Sinn, wie jene der Wahlmänner, ausgefallen, nämlich zu Gunsten der von dem konservativen Vereine aufgestellten Kandidaten. Unter den 45 Gewählten befinden sich zum erstemal auch Israeliten, und zwar 7 (ebensoviel als man deren unter den 100 städtischen Mitgliedern der Constituanten zählte.) Das Resultat der Wahlen vom Lande ist noch nicht bekannt. Die 20 Mitglieder als gesetzgebender Körper, die das ständige Bürger-Collegium zu entsenden hat, wurden von demselben bereits gestern gewählt; die Wahl der 20 Senats-Mitglieder erfolgt morgen im Schoße des Senats. Die Eröffnung des gesetzgebenden Körpers ist auf nächsten Montag festgesetzt. (St. A.)

Frankfurt a. M., 17. Januar. Hier macht eine bevorstehende Heirath einige Sensation, die man in gewisser Beziehung auch eine politische nennen kann. Der frühere Reichsminister, Kritiker und Satyriker, jetziger Legationsrath und hannoverscher Bevollmächtigter, Herr Detmold, bekanntlich die Seele aller anti-preussischen Intrigen, in denen sich die letzte Thätigkeit der letzten Räte des Erzherzogs Johann erschöpfte, hat sich mit einem Fräulein von Queita verlobt. Wer die Stellung gewisser ehemaliger patrizischer Familien zum ehemaligen Reiche, und das patriotische und kirchliche Darum und Daran kennt, weiß dieser Saison zwischen dem hannoverschen Partikularismus und der frankfurter Tradition ihre Bedeutung zu geben. Zwar ist die Mutter der Braut eine Schwester der Ministerin von Savigny, dies hinderte aber nicht, daß das elterliche Haus ein Hauptlager der Ultramontanen und Schwarzgelben war. Herr von Schmerling war jeden Abend dort zu finden, und der Stadtpfarrer Beda Weber, dieser Vater von Amiens für den Ultramontanismus in Frankfurt, geht hier nur ein und aus. Wenn man Herrn Detmold von Person kennt, weiß, daß er Protestant und jüdischer Abkunft ist, und auf der andern Seite, welche Vorurtheile in einer streng katholischen Patrizierfamilie dagegen obwalten, so kann man sich nicht genug verwundern, welche Kopulationskraft der Preußenhaß haben muß. Der Vertreter Preußens in Karlsruhe, Herr von Savigny, der Sohn des Ministers, steht in nächster persönlicher Beziehung mit diesem seinem Verwandtenkreise. Man darf aber für Preußen hoffen, daß er seine Urtheile und Berichte über die Verhältnisse in Baden und Frankfurt nicht von daher schöpfen wird, sondern aus der lauteren Quelle, welche der klare Blick Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und dessen unbefangener Umgebung ihm eröffnet. (W. 3.)

Frankfurt, 18. Januar. Die vom Erzherzoge zurückgelassenen sehr werthvollen Mobilien sind als Bundeseigenthum erkannt und den Mitgliedern des Interims gegen Vergütung zum Gebrauche überlassen worden. — Unsere Eisenbahnhöfe, welche seit dem 18. September 1848 Wachtsmannschaften erhielten, die jedoch unlängst als nicht mehr nöthig erachtet und zurückgezogen wurden, werden abermals seit gestern militairisch besetzt. (W. 3.)

Frankfurt a. M., 19. Januar. Aufsehen erregt hier folgender Vorfall: Auf Befehl unseres Stadtkommandanten, des R. preussischen Majors Deez, hatte der ihm zugeordnete Adjutant, Oberlieutenant Schuler, vom frankfurter Linienmilitair, die Wachtsposten auf den Eisenbahnhöfen und an der neuen über den Main führenden Eisenbahnbrücke eingezogen und die Geräthschaften aus dem Wachtslokale fortbringen lassen. Diese Anordnung mißfiel jedoch dem kaiserlich österreichischen GFM. v. Schirnding, Oberbefehlshaber der vormals sogenannten Reichstruppen — Oesterreicher, Baiern und Frankfurter — und auf seinen Befehl wurden die fraglichen Geräthschaften wieder eingeräumt und die Wachtsposten wie früher hergestellt. Ueberdies fand sich dieser General bemüht, den Oberlieutenant Schuler, der sich zu seiner Rechtfertigung auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Major Deez, berief, von der Parade aus in Arrest zu schicken. Heute nun hat derselbe ein kriegsgerichtliches Verhör bestanden, dem, wie ich höre, auch General von Schirnding beiwohnte, über dessen Ergebnis ich jedoch bis jetzt nur so viel erfahren konnte, daß Herr Schuler noch nicht seines Arrestes entlassen worden ist. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 22. Januar. Heute wurde unsere gesetzgebende Versammlung eröffnet. Zu den nächsten Tagen wird in derselben der Antrag auf Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß gestellt werden. — Die Centralbundes-Commission beschäftigt sich mit der schleswig-holsteinischen Frage. (W. 3.)

Hamburg, 21. Januar. Wie wir hören, neigen sich die Unterhandlungen wegen einer Militärkonvention unseres Staates mit Preußen, die Herr Syndikus Banks in Berlin leitet, ihrem Ende zu. Bereits soll das Areal auf dem Grasbrook, worauf eine Kaserne für die hier bleibenden Preußen erbaut werden soll, ausgemessen sein. Desgleichen soll ein Gebäude daselbst in Pacht genommen worden sein zur Anlegung einer Artillerie-Schule.

— Die dänische Post ist schon seit beinahe acht Tagen ausgeblieben, woran die Unmöglichkeit, den Belt wegen des Eises passieren zu können, schuld ist. Laut Berichten aus Lübeck soll, so weit der Blick reicht, kein freies Wasser in der Ostsee zu sehen sein. (D. Ref.)

Hamburg, 22. Januar. Wie die Dinge sich auch bei uns gestalten mögen, die wirkliche Entscheidung über unsere Verfassungsfrage kann nur endgültig von außen kommen. Sowohl Senat wie Oberalte und Sechziger haben nach der in voller Kraft befindlichen Verfassung gleiche Rechte, und die eine Gewalt kann die andere nicht beseitigen, es sei denn, daß diese freiwillig zurücktritt. Drei Parteien sind es, welche sich ganz schroff gegenüberstehen, und sobald die eine im Innern den Sieg versichert, werden sich die andern Beiden nach Außen wenden. Das Kollegium der Oberalten hat bereits für den Fall, daß der Senat mit der nach liberaler

Seite hin modifizirten Reuner-Verfassung, welche schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats der Bürgerschaft wieder vorgelegt wird, durchbringt, was sehr wahrscheinlich ist, durch ihren Sekretair, den Dr. Westphalen, einen Protest und Klageschrift mit den nöthigen Dokumenten anfertigen lassen, die alsdann sogleich beim Interim oder Verwaltungsrath eingereicht wird. Während des Konflikts dieser beiden verfassungsmäßigen, in Wirksamkeit bestehenden Körper, macht die Constituante Anstalten zu einer dritten Lesung, in welcher die demokratischen Paragraphen ausgemerzt werden sollen, das Wahlrecht auf Gemeindeglieder beschränkt, der Senat stabiler gesteuert und andere derartige Punkte; diese Lesung wird auch bei der energischen Betreibung bald vor sich gehen; mag aber das Resultat dieser Lesung ausfallen wie es will, auf eine Annahme durch die Bürgerschaft kann sie niemals rechnen, dazu sind in der Bürgerschaft zu viel Antipathien gegen die Personen und dies Werk der Constituante; die Arbeit dieser Herren ist deshalb gänzlich verfehlt und beruht auf gründliche Selbsttäuschung über unsere Zustände; es geht aber stets so, wenn man sich im eigenen Kreise dreht, ohne auf das, was außerhalb desselben vorgeht, Acht zu haben.

— Unser Senat ist beschäftigt mit dem Steuer-Entwurf für die preussische Einquartirung; es ist beschlossen worden, dieselbe im Wege einer Miethsteuer zu beschaffen, und ist solche auf 6 1/2 Prozent von der laufenden Mieth angelegt, wodurch eine möglichst gleichmäßige Repartirung auf sämtliche Bürger progressiv ermöglicht wird. (D.R.)

Flensburg, 19. Januar. Heute sind hier noch wieder zwei Compagnieen Schweden, welche eine kurze Zeit im Kirchspiele Bau gelegen, eingetroffen und in den Kasernen einquartiert, so daß warmehr fast alle Schweden, die hier im Lande, in und bei Flensburg und nur einige Norweger nördlich von hier cantoniren.

— Gestern erwähnten wir der großen Jagd, die hier auf Schleswig-Holsteiner gehalten. Es sollen dieses Mal aber von Alsen und aus dänischem Dienste entflohen Schleswig-Holsteiner gewesen sein, deren man hier auch nicht habhaft geworden.

— Die Ueberfahrt nach Alsen soll schon des Eises wegen sehr schwierig sein, dieses ist aber noch nicht stark und fest, da es zu stürmisch ist. Von den dänischen Inseln noch keine Post, auch ist bis diesen Augenblick, 10 Uhr Abends, keine Post vom Süden angekommen. Seit mehreren Tagen Schneegestöber. (H.C.)

Oesterreich.

Wien, 18. Jan. Das heutige Abendblatt meldet: „Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß die magyarische Emigration am 12ten d. Mts. von Schumla nach Alsen geschafft werden sollte. Ein Privatschreiben aus Sissowa vom 2ten d. M. will wissen, daß der Insurgenten-Chef Dem mutymaklich in Folge einer Vergiftung gestorben sei. Die weitere Bestätigung dieses Gerüchtes steht dahin.“

— Das Benehmen der neu errichteten Gendarmarie ist keineswegs geeignet, Sympathien im Volke für dieses wichtige Institut zu erwecken. So hat am 13ten d. in Pesth ein Gensdarm, von Eifersucht und Rache getrieben, nach einem Mädchen, seiner ehemaligen Geliebten, geschossen und dieselbe lebensgefährlich verwundet.

Schwiz.

Genf, 16. Januar. Gestern fand eine kleine Emeute vor dem Rathhause statt. Etwa hundert Männer vom katholischen Dorfe Berner (Carouge Seite) waren gekommen, um als freiwillige Arbeiter am Abtragen der Schanzen zu helfen. Wie gewöhnlich kamen sie mit wehenden Fahnen und wirbelnden Trommeln. Gestern war aber, man weiß nicht warum, den Gensdarmen am Stadtbore die Weisung gegeben, in der Stadt nicht trommeln zu lassen. Dem Zug von Berner wurde also Befehl gegeben, seine Trommeln schweigen zu lassen. Der Befehl wurde verachtet, worauf nicht nur die Trommeln abgefaßt, sondern auch die Träger derselben verhaftet und auf das Rathhaus vor den Chef des Militär-Departements Decree gebracht wurden. Es heißt, dieser habe ihnen wegen Rebellion gegen die Gendarmarie 20 Tage Polizei-Arrest diktiert. Die Schaar verfügte sich nichts desto weniger auf diejenige Schanze, die sie abtragen sollte, aber statt zu arbeiten, wurde beschlossen, nicht abzugeben, ohne sowohl Trommeln als Trommler zurückhalten zu haben. Um 4 Uhr erschien also die Schaar wiederum mit wehenden Fahnen und einer frisch erhaltenen wirbelnden Trommel, vor dem Rathhause. Ihr Begehren wurde abgewiesen, worauf sie allerlei aufrührerisches Geschrei ausstieß, worunter: „Nieder mit Fazy! Nieder mit Decree! Tod diesen Beiden! Gehet wir nach dem Molard, ein Generalrath zur Beurtheilung dieser Schurken!“ das Unzweideutige war. Die Thore des Rathhauses wurden geschlossen, und Gendarmarie wurde in das Innere desselben gebracht, der Tumult aber wurde größer und größer, Gensdarmen, welche außerhalb des Rathhauses standen, wurden mißhandelt und entwaffnet, James Fazy, der das Volk anreden wollte, wurde beschimpft und zurückgeschossen. Endlich nach vielem Hin- und Herparlamentiren beschloß der Staatsrath, um 5 1/2 Uhr den Generalmarsch in St. Gervais schlagen zu lassen. Allein aus irgend einem Grunde leistete die Miliz dem Rufe keine Folge. Nun beschloß man nachzugeben, und gab wirklich der die Marschschiffe re. heulenden Emeute Trommeln und Trommler zurück. Aber damit noch nicht zufrieden, beschloß der Haufe, nicht abzugeben, ehe die im Innern des Rathhauses stehenden Gensdarmen mit eingestrecktem Bajonett, wie Soldaten aus einer eroberten Festung, abmarschirt seien. Auch dieses wurde zugegeben, und man gerante sich nicht einmal, die den Gensdarmen abgenommenen Waffen zurückzufordern, welche im Triumph mitgenommen wurden, als der Haufe Abends beim Klänge der extrohten Trommeln wieder abzog. — Die Stadt blieb nach diesem Ereignisse ruhig, es ist aber wahrscheinlich, daß die sozialistische Partei, an deren Spitze Herr Galeer, Redakteur der „Alliance des peuples“, steht, dieselbe ausbeute, um zu seinem Zwecke, dem Sturze des Fayschen Regiments, zu gelangen. (Bas. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der National-Verammlung legte der Minister des Innern einen neuen Gesetz-Entwurf über die Rechte der Pariser Mobilgarde vor, wonach dieselbe mit dem 1. Februar definitiv entlassen werden, zur Belohnung aber noch für ein Vierteljahr Sold erhalten soll. Die Diskussion des Unterrichts-Gesetzes wird fortgesetzt. Wallon, Professor, sucht die Universität gegen die Angriffe Montalembert's zu vertheidigen, der nach ihm mit Unrecht dieselbe zum

Sündenbock für alle Uebel, woran die Gesellschaft leide, gemacht habe. In Bezug auf die Ursache dieser Uebel von Montalembert abweichend, sei er dagegen über das Heilmittel mit ihm einverstanden. Dasselbe liege in der Religion. Allein er wolle nicht die Vernichtung der Universität, und darauf sei es von Montalembert und seiner Partei bei dem neuen Unterrichts-Gesetz abgesehen, das ihm ein Contract zu sein scheine, wobei der eine der contrahirenden Theile allen Vortheil, der andere allen Nachtheil habe. Der Redner erklärt sich schließlich gegen das Gesetz. Der Unterrichts-Minister bestritt unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Tribüne. Man ist sichtlich begierig, die Meinung des Cabinets vom 31. October über das von seinen Vorgängern entworfene Gesetz zu vernehmen. Allein die Erwartung der Hörer wird bald getäuscht. Parieu erklärt in einer sehr kurzen Rede, daß er im Laufe der Diskussion der einzelnen Artikel einige, vielleicht wichtige Abänderungen verlangen werde, daß er jedoch mit dem Grundgedanken des Gesetzes, der Vereinbarung zwischen allen Interessen, einverstanden sei. In dieser Hinsicht genüge das Gesetz den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Wünschen der Verfassung, was besonders in dem delikaten Punkte der Zusammensetzung des obersten Unterrichts-Rathes seinen Beleg finde. Der Minister sieht die gemischte Zusammensetzung desselben in dem von der Verfassung eingeführten Grundfuge der Unterrichtsfreiheit begründet und sucht sowohl die Universität gegen die Angriffe ihrer Gegner, die sie, wie der Bischof von Langres, eine antichristliche Kirche nennen, als auch die Kirche gegen das Mißtrauen der Anhänger der Universität zu rechtfertigen. (Was übrigens der intimste Gedanke der Partei's über die Universität sein mag, geht besser aus einer Aeußerung hervor, die derselbe in einem engeren Kreise gethan hat: „Seit ich die Universität kenne“, sagte er, „haffe ich sie; sie sieht mir wie ein Janus aus, der immer das eine Gesicht nach der Kirche, das andere Gesicht nach dem Minister des öffentlichen Unterrichts lehrt.“) Lagarde (Repräsentant von Bordeaux) will es unternehmen, die gestrige Rede von Thiers zu beantworten. Allein der Ruf: „Zum Schluß! Zum Schluß!“ zeigt, daß die Versammlung der Debatten müde ist. Auch spricht der Redner bei fast leeren Bänken und ohne viel gehört zu werden, gegen die Möglichkeit der von Thiers vorgespiegelten Versöhnung, bei der nach ihm die Universität ganz der Kirche geopfert werde. Obgleich noch eine große Anzahl Redner für und wider das Unterrichts-Gesetz eingeschrieben sind, so spricht dennoch die Versammlung, nachdem sie die Rede von Lagarde mit Ungehalbe angehört hat, den Schluß der allgemeinen Debatte aus. Coquerel (Repräsentant von Paris, protestantischer Geistlicher) bittet die Versammlung, ihn als einem der eingeschriebenen Redner zu Anfang der zweiten Beratung des Gesetzes das Wort zu gestatten, da er in demselben weder den Geist des Friedens, noch den der Freiheit wohnen sehe, was genehmigt wird. Ueber die Frage: „ob zur zweiten Beratung geschritten werden soll“, wird die namentliche Abstimmung vorgenommen. Es ergeben sich 455 Stimmen für die Zulassung des Gesetzes zur zweiten Beratung, 187 dagegen. Man bemerkt die außerordentlich große Anzahl der Abstimmanden (642), die das große Interesse beweist, welches die Versammlung dem Gesetze beilegt. Nach Erledigung einiger unbedeutenden Gegenstände wird die Sitzung um 5 Uhr aufgehoben.

— Gestern hielt General Changarnier eine lange Conferenz mit Ludwig Napoleon. General Magnan, den man als Changarnier's Nachfolger bezeichnen, ist von Straßburg hieher beschieden worden.

Paris, 20. Januar. Die große Majorität, welche gestern das Unterrichts-Gesetz votirte, hat ein Steigen der sproc. Rente bewirkt, die heute bei Tortoni mit 94 Fr. 50 Cent. notirt wurde.

Die neueste „Gazette de Tribunaux“ berichtet die Verhaftung eines der Juni-Insurgenten, welcher in einem Complotte zur Ermordung Louis Napoleons verwickelt war.

— Herr von Montalivet, Ehren-Großmeister der Tempeler, deren Orden sich mit der Hinrichtung von Jacques Molay in Frankreich erhalten hat, ist, wie es heißt, nach Neapel abgereist, um dem Papst die Anerkennung des Ordens vorzuschlagen. Unter dieser Bedingung würde sich der Orden verpflichten, dem Papst eine beständige Schutzwache zu liefern.

— Am 21. Januar als dem Todestag Ludwig XVI. wird in allen Pfarrkirchen von Paris ein feierliches Lobtenamt abgehalten werden und in St. Denis wird die Seelenmesse unter besonderen Ceremonien stattfinden. Diese Lobtenessen sind eben keine Geburtsfeierlichkeiten für die Republik.

Spanien.

Madrid, 12. Januar. Gestern Abend war eine Art von Proclamation an die Deputirten und Senatoren vorbereitet, in welcher dieselben aufgefordert wurden, alle Mitglieder des Cabinetes und besonders den General Narvaez in Anlagenzustand zu versetzen. In dieser Proclamation, welche keine Unterschrift trug, wurden die Minister als Beräthrer an dem Thone und an der Constitution bezeichnet. Die Urheber dieses Aktenstücks, welches nur wenig Wirkung hervorgebracht hat, sind unbekannt geblieben.

Großbritannien.

London, 18. Januar. Herr Miertsching, welcher als Missionär voriges Jahr in Labrador war, wird mit der „Entreprise“ nach der Behringstraße gehen, um daselbst die Verständigung mit den Esquimos bei den Nachforschungen nach Sir J. Franklin zu erleichtern.

— In Killarney (in Irland) sind bei dem Brande eines Arbeitshauses 27 junge Mädchen und 2 Frauen dadurch umgekommen, daß der Fußboden eines Nebengebäudes unter ihnen zusammen brach, während aus dem brennenden Hause 15 Personen vermisst werden.

— Nachrichten aus China vom 20. November klären endlich das Geschick der gegen die chinesischen Seeräuber gesandten Flottenabtheilung auf. Der Erfolg derselben ist vollkommen gewesen, und sie hat nicht einen Mann dabei verloren. 58 Piraten-Fahrzeuge mit etwa 1200 Feuerschiffen und 3000 Mann Besatzung sind total zerstört worden. Nur 6 Schiffe entkamen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Januar. Fuad Effendi, türkischer Commissar in den Donaufürstenthümern und gegenwärtig in außerordentlicher Mission in Petersburg, ist an die Stelle des abgesetzten Schah Effendi zum Botschafter ernannt worden.

— Der Nestor der hiesigen Diplomaten, der griechische Gesandte Khyzo Neroulos, ist am 27. Dezember gestorben.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2 1/2 Sgr.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispaltige, Petitzeile. Erscheint täglich, ercl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 20.

Donnerstag, den 24. Januar.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Vollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiel.

Einpasirte Fremde.

Vom 22. Januar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Ramsden a. London, Schwarzenberg aus Elberfeld, Pouot aus Paris.
Hotel de Russie. Kaufleute Helbig aus Schwerdt, Gajelles aus Cetta; Administrator Strübing, Dr. Strübing aus Leipzig.
Hotel du Nord. Kaufleute Sehlmacher aus Magdeburg, Rantrowitz aus Posen, Kunow a. Berlin, Steinbrug aus Leipzig.
Partwig's Hotel. Kaufleute Boed, Poene a. Berlin; Gutsbesitzer v. Kuylenfjerna aus Roggow.
Drei Kronen. Kaufmann Eliasiewicz aus Petersburg; Gutsbesitzer Freese aus Werngrund; Güttenbesitzer Bauer aus Wilhelmshütte.
Fürst Blücher. Kaufleute Morchel aus Benshausen, Horn aus Remscheid; Gutsbesitzer v. Waldenfels aus Reichenbach; Madame Järber, Madame Kolb aus Berlin.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Mitgliedschaften der Preussischen Bank wird auf Freitag, den 22ten Februar d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, hierdurch von mir einberufen, um für das Jahr 1849 den Verwaltungsbericht, den Jahresabschluss nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, §§. 62, 65, 68, 97.) Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Mitgliedschaften werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden. Berlin, den 19ten Januar 1850. Der Chef der Preussischen Bank. gez. Hansemann.

betheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden. Berlin, den 19ten Januar 1850.

Der Chef der Preussischen Bank. gez. Hansemann.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Im Monat Dezbr. 1849 betrug die Frequenz auf der Hauptbahn:
19,959 Personen,
davon Einnahme . . . 25,669 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.
100,025 Zoll Centner
Passagier-, Eil- u. Fracht-Güter,
davon Einnahme . . . 22,186 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
Extraordinair . . . 252 Thlr. 7 Sgr. — Pf.
zusammen 48,108 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.
Gegen die Einnahme im
Dez. 1848 von . . . 51,469 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.
also weniger 3360 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die Festeier des Vereins der Freiwilligen von 1813 findet in diesem Jahre wiederum am 3ten Februar Statt. Indem wir unsern lieben auswärtigen Kameraden davon Nachricht geben, bitten wir, an gedachtem Tage 1 Uhr Mittags im Saale des hiesigen Schützenhauses recht zahlreich sich einzufinden. Stettin, den 19ten Januar 1850. Die Ordner des Vereins.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Abraham's tragbare Gehör-Instrumente. (Porte-voix en miniature.)

Taubheit.

Neue Entdeckung eines Gehör-Instruments, welches an Wirksamkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohr gebildet, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ dadurch seine Thätigkeit wieder erlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, und auch das Saufen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können (der Entfernung unbeschadet) bei franco Einlieferung einer Anweisung, nebst gedruckter Gebrauchsanweisung, in Silber à 4 Thlr., in vergoldetem Silber à 5 Thlr., und in Gold à 8 Thlr. das Paar versandt werden. Auf portofreie Anfragen können zahlreiche Atteste über die Wirksamkeit des Instruments eingesandt werden. Man beliebe sich zu wenden: in Aachen an Herrn Abraham, Neupforte No. 885, in Brüssel (Belgien) an Herrn Abraham, Rue Neuve St. Justine Nr. 34, Fauburg de Namur.

Vermischtes.

Berlin. Alles für das Volk! (Factisch!) Der von den Zeitverhältnissen hart mitgenommene ehemalige Kaufmann A. ging vor einigen Tagen den Herrn N. N., seinen Bezirksnachbar, um eine sehr mäßige Unterstützung in Form eines Darlehns persönlich an. Herr N. N. ließ sich die ganze Leidensgeschichte des Mannes ausführlich erzählen, zuckte dann theilnehmend die Achseln, und erst als A. mit gepreßtem Herzen die Bitte an ihn gestellt hatte, sich selbst Kenntniß von der durch eine gefährliche Krankheit der Hausfrau Augenblicklich noch verschlimmerten Lage der Familie gefälligst verschaffen zu wollen, drückte ihm der Herr N. N. mit einem bedeutungsvollen Blicke eine aus einem der Nebenzimmer herbeigeholte Münze in die Hand. — Der anständig gekleidete und gebildete, fast dem Greisenalter angehörige A. wandte darauf fort, und war nicht wenig überrascht, als er beim nächsten Laternenlicht statt des mindestens vermutheten Goldstückes — ein Fünffilbergroschenstück erblickte. — A. hatte keinen Spahn Holz im Hause, seine in besseren Verhältnissen erzogene Frau sehnte sich schon seit Tagen nach einer Erquickung und nach dem Wiederbesitz ihres verpfändeten Deckbettes; allein die Entrüstung über diese Demüthigung gebot der grenzenlosen Angst und Noth Schweigen. Das Fünffilbergroschenstück wurde sofort dem Herrn N. N. mittelst artigen Schreibens zurückgeschickt, in welchem die factisch richtige Bemerkung nicht unterdrückt werden konnte, daß A. Tags zuvor seine letzten Paar Groschen mit einer noch ärmeren, von ihm aber nicht erst lange ausgefragten Familie getheilt habe, und daß er sich nun erst des Bewußtseins dieser Handlung in vollem Umfange erfreue. Hiermit schließt die Erzählung des Mannes „aus dem Volke.“ — Wir fügen für den Herrn N. N. den Vorschlag bei, das zurückempfangene Silberstück in eines der vielen ihm zugekommenen silbernen Trinkgeschirre einzusetzen zu lassen. (N. P. 3.)

Einem alten rabulistischen Rechtspraktikanten in einer Kreisstadt der Provinz Sachsen ist vor einiger Zeit sein Landrecht bis auf wenige Paragraphen in Feuer aufgegangen. Um die Ausgabe für ein neues Exemplar zu ersparen, hilft der Abgebrannte sich auf folgende originelle Weise: in allen seinen Schriftstücken läßt er, sowohl im Original wie im Duplikat, die zu allegirenden §§. offen und bemerkt nur die ihm aus langer Praxis bekannten und einschlagenden Titel und Theile des Gesetzbuches, dem betreffenden Richter überlassend, sich den passenden S. selbst herauszusuchen. Der dortige Gerichtshof war seither nachsichtig genug, in dieser humanen Weise jenem Brandschaden abzuhelfen.

Die Proben zu Meyerbeer's Oper: „der Prophet,“ werden hier erst im Monat Februar beginnen und, wie man sich schmeichelt, vom Komponisten selbst geleitet werden. Meyerbeer befindet sich gegenwärtig in Dresden und geht nach der dortigen Aufführung seiner genannten Oper nach Wien, um daselbst bei deren erster Darstellung anwesend zu sein. (D. Ref.)

Der treffliche Dichter der Lieder aus Rom, Bernhard von Lepel,

der an jenem Ostermorgen vor Schleswig noch so lustig das Schwert schwang, liegt schwer erkrankt jenseits der Oder darnieder, hoffentlich findet er die Heilung, die er sucht, in seinem Jugendlande Italien. Sein neues „Lied von der Zauberin Kirke“ soll in den nächsten Tagen erscheinen.

Nach einem französischen Blatte sind jetzt auf der Erde 4 bis 5 Mill. Juden, 40 Mill. Buddhisten, 200 Mill. Auheter Brama's, 230 bis 250 Mill. Christen, 130 bis 150 Mill. Mahomedaner und 80 bis 100 Mill. Fetisch-Auheter.

Breslau, 21. Januar. Bettel und Diebstahl werden hier in einem abschreckenden Grade geübt. Namentlich werden alle Arten von Bettel bis zum Extrem gesteigert. So z. B. sitzen täglich in der fürchterlichsten Kälte an den Thüren der besuchtesten Conditoreien Mädchen von 7 — 8 Jahren mit kleinen Kindern, heulen und klagen zum Erbarmen; machen sich durch Erfrieren der Glieder zu Krüppeln, und dadurch Zeit ihres Lebens zur Last der Commune, und zwar dies Alles, um — lächerliche Eltern und Verwandte zu ernähren, die sich zu Hause im Bette bei gutem Essen und Trinken bene thun. — Eben so laufen eine Menge müßiger junger und alter Weiber, mit kleinen Kindern an der Hand, bettelnd in den Straßen herum. Die Kinder haben erfrorene Hände, Ohren und Füße; — mitleidige Menschen haben diese Kinder zum Theil zur Erziehung annehmen wollen, sind aber von den Weibern schönede abgewiesen worden, — weil Letztere nicht allein Armengeld auf diese Kinder erhalten, sondern auch das bequemste Mittel zur Bettelerei an ihnen haben. — Ref. kann Namen und Wohnungen solcher grausamen Bettlerinnen angeben. (Fr. M.)

Koblenz, 16. Januar. Im Nassauischen treibt sich eine Räuberbande herum, welche die Lahngegend bis nach Weilburg beunruhigt. In Horschheim hatte man desgleichen einen Kirchenraub beabsichtigt, als Abends heimkehrende Feldschützen die That vereitelten und die Diebe verschreckten. Am Altare fand man Morgens Spuren zu gewaltsamer Erbrechung. (Rh. Westph. 3.)

Stuttgart, 18. Januar. Mordschläge scheinen hier an die Tagesordnung kommen zu wollen. Gestern Abend wurde bei der Redaction des Staats-Anzeigers ein starker Knall gehört. Ein Polizeibeamter, welcher eben am Hause vorbeiging, forschte nach der Ursache des Knalls, und es zeigte sich, daß ein Mordschlag mitten in Späne hineingelegt worden war. Zum Glück entzündeten sich die Späne nicht, und es wurde überhaupt kein weiterer Schaden dadurch verursacht. (Wlm. 3.)

Olmütz, 19. Januar. In Wien und Prag wird die Straßen- und Gassenreinigung energisch betrieben. In Wien wird jeder Haus-Eigentümer mit 10 Fl. Strafgeld belegt, bei dessen Hause das Trottoir nicht mit Sand, Erde und Asche bestreut ist. Die betreffenden Hausmeister werden mit einem 24stündigen Arreste geahndet. — Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Städten der Gefahr des Halsbrechens am Trottoir vorgebeugt werden möchte. (Olm. Bl.)

Preßburg, 17. Januar. Wir sind von der ganzen östlichen und südlichen Welt wie abgeschnitten. Große Schneemassen lagern auf den Schienen der Nordbahn und sperren die Communication mit Gänserndorf von allen Seiten. Der Wind scheint die ganze Masse des gefallenen Schnees vom Marchfelde gesammelt und auf die Eisenbahn hingetragen zu haben. Leute, die aus Dürnkrot kamen, versichern, daß seit dem Jahre 1834 in dieser Gegend nicht so viel Schnee gefallen sei. Man sieht von den Eisengleisen, den Dämmen und Einschnitten keine Spur. Die Donau ist von riesengroßen Eiszschollen überfüllt. Diese haben sich im Eingange der Schütt gefaßt. Die Schiffbrücke mußte ausgehoben werden, aber auch größere Schiffe können vom Eise gehemmt nicht über den Fluß fahren und nur kleine Rachen mit einigen Personen fahren bei jedem Eisstücke ausbiegend um und zwischen ihnen hindurch. Von Wien langte seit 3 Tagen eine telegraphische Depesche an lautend: „Von und nach Wien verkehren keine Züge.“ (C. Bl. a. B.)

Wir entlehnen einem von W. Schulze in den „Blättern für Handel und Gewerbe“ mitgetheilten Briefe aus New-Orleans folgende Schilderung einer Fahrt auf dem Mississippi: „Fast jeden Augenblick gleiten riesige, schwarz und weiß angezeichnete Dampfschiffe mit ihren ungeheuern Schornsteinen und schwarz und weiß bemalten Röhren vorüber, einen Regen blauer Funken aussendend, die fischend in das dunkle Strombett fallen. Es sind dies unglaublich leichte, aus schlecht an einander gefügten Brettern gemauerte Fahrzeuge, die höchstens einige Monate dauern. Sie fliegen auf den Wellen dahin, wie brennende Pfeile, ganze Wälder verschlingen sie und finden ihren Untergang bald durch das Wasser, bald durch das Feuer, bald durch beide Elemente zusammen, und nichts ist gewöhnlicher, als daß man hört, der Mississippi habe wieder einmal zwei oder drei von ihnen mit Mann und Maus verschlungen. Die Schifffahrt auf dem Mississippi stellt das wahre Sinnbild amerikanischer Civilisation vor. Der Fluß ist in seiner ganzen gewaltigen Ausdehnung bis zur Mündung des Ohio hinauf mit so mannigfaltig verschiedenen Fahrzeugen bedeckt, daß es an die Unmöglichkeit grenzt, sie näher zu bezeichnen und die verschiedenen Gattungen zu zählen. Der größte Theil derselben sind Dampfschiffe, deren Verdeck mit Reisenden voll gepflanzt ist. Bald verschwinden diese Dampfschiffe in die Tiefe, bald rennen sie mit einem anderen Fahrzeuge zusammen und verschwinden mit ihm gemeinschaftlich in dem Wasserflunde. Von solchem Vorfall macht man wenig Aufhebens, denn in diesem neuen Lande, wo der Mensch so wenig bedeutet, ist auch das Menschenleben spottwohlfeil. Wasserläufer schwimmen auf dem Strome, bald Heuschobern vergleichbar, eine Art weißer Gebirge einher; es sind Baumwollenballen, die auf einem Raume von 30 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 9 Fuß Breite über einander geschichtet sind; bald kommen platte, vorn und hinten vieredige Schiffe stromabwärts. Ein Gedanke, ein bloßer Schatten von Segel treibt sie, und zwei am Vordertheile angebrachte Ruder spalten die Wogen. Sie sind leicht gebaut, diese Schiffe, und können wohl zu Thal, aber nicht zu Berg fahren. Sind diese improvisirten Fahrzeuge an ihrem Bestimmungsorte angelangt, so zerlegt man sie und benützt das Material, woraus sie gebaut sind, anderweitig. Hier und da tragen sonderbare, wie Hütten gestaltete, aus kaum vieredig behauenen Balken gebaute große Kähne eine ganze Familie, die mit ihren Matrasen, Betten, ihrem Hausgeräth und ihren Hausthieren auswandert, und, am neuen An siedelungsorte angelangt, ihre kleine Arche Noach in Stücke schlagen wird. Wieder ein anderes Mal sind es vollkommen fertige schwimmende Häuser, die man, ist endlich das Ufer erreicht, bis zu dem Drie transportirt, wo man seinen Wohnsitz aufschlagen will. Ganze Buben mit ihren Schildern kommen daher geschwommen, angefüllt mit Modes, Material, Köpfer und Strumpfwaren. Statt daß bei uns die Kolporteurs und Marktleute durch einen Ein- oder Zweipänner ihren Kram ziehen lassen, bewegt hier der Schiffsherr durch zwei Ruder seinen Kramladen stromauf und stromab. Auch Theater, Marionetten, Gaukler aller Art, chinesische Schattenspiele und selbst große Schauspielhäuser, in denen man Stücke von Shakespeare zwischen Himmel und Wasser aufführt, treiben auf Schiffen im Strome einher. Will Macbeath den alten König zur Seite schaffen, so stürzt er denselben, statt ihn zu erdolchen, in den Mississippi. Dann kommen lange Flöße, aus gewaltigen Bäumen bestehend, die von Jemand in seinen Wäldern in der Absicht gefällt wurden, sie hundert und mehr Meilen von der Wildniß, wo sie geblüht haben, wieder zu verkaufen. (Köln. Ztg.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 23. Januar.

Weizen, 50—55 Ehlr.
 Roggen, pro Frühjahr für 82 Pfund. 27 1/2—27 3/4 Ehlr., für 86 Pfund. 28—28 1/2 Ehlr., pro Mai—Juni für 82 Pfund. 28 Ehlr., pro Juni—Juli für 82 Pfund. 28 1/2 Ehlr., und für 86 Pfund. 29 1/2 Ehlr. bez.
 Gerste, 22—25 Ehlr.
 Hafer, 15 1/2—19 Ehlr. bez.
 Erbsen, 30—36 Ehlr.
 Leinöl, in loco 11 1/2 Ehlr. ohne Faß, auf Lieferung von Königsberg 11 1/2 Ehlr. incl. Faß bez.
 Rüböl, rohes, in loco 13 1/2—13 3/4 Ehlr., pro Januar und Anfang Februar 13 Ehlr., pro März—April 12 1/2 Ehlr. bezahlt.
 Spiritus, roher, pro Juni—Juli 23 1/2 % bez.
 Zink, schlef., pro Frühjahr 5 1/2 Ehlr. pr. Ctr. bezahlt.
 Landmarktpreise:
 Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
 49 a 51 26 a 28 22 a 23 16 a 18 32 a 34 Ehlr.

Berlin, 23. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 82—86 Ehlr.
 Roggen, in loco und schwimmend 26 1/2—28 Ehlr., pro Frühjahr 27 Ehlr. Br., 26 3/4 G., pro Mai—Juni 27 1/2 Ehlr. Br., 27 1/4 G., pro Juni—Juli 27 1/2 Ehlr. Br., 27 1/2 G.
 Gerste, große, in loco 22—24 Ehlr., kleine 19—21 Ehlr.
 Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Ehlr., pro Frühjahr für 50 Pfund. 16 Ehlr. bez.
 Erbsen, Kochwaare 32—40 Ehlr., Futterwaare 29—32 Ehlr.
 Rüböl, in loco 13 1/2 Ehlr. Br., 13 1/4 G., pro Jan. 13 1/2 u. 1/2 Ehlr. verk. u. Br. pro Jan.—Febr. 13 1/2 a 1/2 Ehlr. bez., 13 1/2 Br., 1/2 G., pro Febr.—März 13 1/2 u. 1/2 Ehlr. verk., pro März—April 13 1/2 Ehlr. Br., 13 1/2 G., und pro April—Mai 13 a 12 1/2 Ehlr. verk., 13 Br.
 Leinöl, in loco 12 Ehlr., pro März—April 11 1/2 Ehlr., und pro April bis Mai 11 1/2 Ehlr.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 1/2 Ehlr. Br., 14 bez. u. G., pro Jan. 14 Ehlr., pro Febr.—März 14 1/2 Ehlr. Br., 14 G., pro März—April 14 1/2 Ehlr. Br., 14 1/2 G., pro April—Mai 14 1/2 Ehlr. Br., 14 1/2 G., pro Mai—Juni 15 1/2 Ehlr. Br., 15 G., pro Juni—Juli 15 1/2 Ehlr. Br., 15 1/2 G., pro Juli bis Aug. 15 1/2 Ehlr. Br., 15 1/2 G.

Breslau, 22. Janr.

Weizen, weißer, 44, 50 bis 5 Egr., gelber 43, 47 bis 52 Egr.
 Roggen 24 1/2, 26 bis 27 1/2 Egr.
 Gerste 21, 23 bis 24 1/2 Egr.
 Hafer 16 1/2, 17 1/2 bis 18 1/2 Egr.
 Kleesaat fekt.
 Spiritus, 5 1/2 Ehlr. bez. u. G.
 Rüböl, 14 1/2 Ehlr. Br.
 Zink, in loco 4 Ehlr. 26 Egr., und ab Gleiwitz 4 Ehlr. 24 Egr. bez.

Berliner Börse vom 23. Januar. Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Gold	Gem.	Zinssatz.	Brief	Gold	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107	106 1/2	Form. Pfdbr.	3 1/2	—	95 1/2
St. Schuld-Sch.	3 1/2	89	88 1/2	Kur.-A. W. do.	3 1/2	—	95 1/2
Bank. Präm.-Sch.	—	104 1/2	—	Schles. do.	3 1/2	—	—
K. & Nm. Schuld.	3 1/2	—	—	do. Lt. B. var. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	—	105 1/2	Pr. Bk.-Auth.-Sch.	—	94 1/2	—
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	—	90 1/2	—	—	—	—
Preuss. Posen do.	4	100 1/2	—	Friedrichsper.	—	13 1/2	13 1/2
do. do.	3 1/2	—	90 1/2	And. Siam. actir.	—	12 1/2	12 1/2
Estpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Disconto	—	—	—

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	95 1/2	—
do. b. Hope 24 a.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	80 1/2
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 500 Fl.	—	—	119
do. Stiegl. 24 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cad.	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	88	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Stsch. Lt.	5	—	110 1/2	Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatzf.	4	—	79 1/2	Kar. Pr. 40th.	—	32 1/2	—
do. do. Cert. Lt. A.	5	—	94	Sard. do. 50 Fr.	—	—	—
Engl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Ned. do. 31 Fl.	—	19	18 1/2
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	95 1/2	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssatz	Rechnert 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinssatz	Tages-Cours.
Berl. Anb. Lit. A. B	4	4	90 1/2 bz. u. G.	Berl.-Anhalt	—	4 96 B.
do. Hamburg	4	—	79 1/2 bz.	do. Hamburg	—	4 100 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	107 1/2 bz. u. B.	do. Festsd.-Magd.	—	4 93 1/2 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	67 a 66 1/2 bz.	do. do.	—	5 102 a 1 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	141 1/2 G.	do. Stettiner	—	5 104 1/2 G.
do. Leipziger	—	4	10	Magd.-Leipziger	—	4
Halle-Thüringer	4	2	66 1/2 G.	Halle-Thüringer	—	4 98 1/2 bz.
Öst.-Minden	3 1/2	—	95 1/2 bz.	Öst.-Minden	—	4 100 1/2 G.
do. Aachen	4	5	44 1/2 G.	Rhein. v. Staat gar.	—	3 1/2
Bonn-Cöln	5	—	—	do. I. Priorität.	—	4
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	—	4 78 1/2 G.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	—	4
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	—	85 bz.	Niedersch.-Märkisch.	—	4 95 1/2 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	—	5 104 1/2 bz.
Oberschles. Lit. A	3 1/2	6 1/2	106 1/2 bz.	do. III. Serie.	—	5 103 bz.
do. Lit. B.	3 1/2	6 1/2	105 B.	do. Zweigbahn	—	4 1/2
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	—	5
Breslau-Fretberg	4	—	—	Oberschlesische	—	4
Krakau-Oberschles.	4	—	73 1/2 a 74 bz.	Cosel-Oderberg	—	5
Bergisch-Märkische	4	—	44 bz. u. G.	Steele-Vohwinkel	—	5 96 1/2 B.
Stargard-Posen	3 1/2	—	84 1/2 bz.	Breslau-Freiburg	—	4
Strieg.-Nellae	4	—	—	—	—	—
Qualitäts-	Russ.	—	—	Ausl. Stamm-	—	—
Bogen.	—	—	—	Actien.	—	—
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Bresden-Görlitz	—	4
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Bresden	—	4
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Bisa	—	4
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	—	4
Ausl. Qualitäts-	—	—	—	Nel.-Altona	—	4
Bogen.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	—	4
Ludw.-Hexbach 24 Fl.	—	—	—	Secklenburger	—	4
Pesther 26 Fl.	4	90	—	—	—	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	44 1/2 a 44 1/2 bz.	—	—	—

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Januar.	7 1/2	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	23	341,40'''	338,87'''	335,94'''
Thermometer nach Réaumur.	23	— 13,1°	— 6,0°	+ 1,4°